

ARTIKEL 1 - Angelbestimmungen für Tageskarten.

- Das Angeln ist in der Saison erlaubt: vom 1. Mai bis 31. August von 10 bis 18 Uhr.
- Die Zahlung erfolgt am Eingang des Anwesens, entweder am Eingang des Schlosses oder am Eingang des Schlosses

Schwimmbad.

- Angeln ist nur im unteren Teich, Teichen entlang des Tores und der Straße erlaubt.
- Angeln ist „NO KILL“ FORMALES VERBOT, gefangenen Fisch zurückzugeben
- Verbot der Verwendung eines Setzkeschers.

Raubfischangeln ist verboten.

- Der Fischerverein „Domaine de Wégimont“ lehnt jede Haftung im Falle eines Unfalls ab.
- Jeder, der im Besitz der am Eingang des Anwesens erteilten Erlaubnis ist, gilt als einverstanden

mit dieser Verordnung.

ARTIKEL 2 – Einhaltung

- Die Zufahrt zum Parkplatz der Domaine erfolgt mit mäßiger Geschwindigkeit (max. 15 km/h)
- Die Mitglieder verzichten darauf, Themen jeglicher Art kontrovers zu entwickeln: sie schließen sich von jeglichem unangemessenen oder rachsüchtigen Verhalten aus, sowohl verbal als auch körperlich oder via

soziale Netzwerke gegenüber anderen Mitgliedern und Gelegenheitsfischern und/oder gegenüber dem Verein selbst.

- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf Anstand beschränkt.

ARTIKEL 3 – Sicherheit – Haftung:

- Jeder Fischer sorgt für seine eigene Sicherheit, indem er es unterlässt, die anderer Fischer zu beeinträchtigen.
- Der am Standort ankommende Fischer respektiert die Ausrüstung der installierten Fischer (steigen Sie nicht über die Ruten usw.).

Die installierten Fischer machen die Passage des ankommenden Fischers so einfach wie möglich. (Lass die Stöcke los)

- Jeder Fischer haftet für alle Unfälle und Schäden, die er an der Infrastruktur des Sees verursacht

Provinzdomäne Wégimont nur an Dritte.

- Die Provinz Lüttich lehnt jede Verantwortung im Falle eines Unfalls, einer Verschlechterung, eines Verlusts oder eines Diebstahls ab

Objekt.

- Jeder, der eine Fischereieinstellung hat, muss den Wachen auf Verlangen seine Lizenz vorlegen.

Domaine, an die Mitglieder des Ausschusses der „Fischer der Domaine de Wégimont. »

- Der Fischerclub des Landguts Wégimont lehnt jede Verantwortung im Falle eines Unfalls auf dem Gelände ab und

außerhalb davon.

Die Fischer der Domaine de Wégimont

Regelungen für Tagesbewilligungen²

ARTIKEL 4 – Nutzung von Infrastruktur und Ausrüstung

- Allgemeine Sauberkeit: Jeder achtet darauf, die Sauberkeit der Infrastrukturen und Orte zu respektieren, indem er die benutzt

Domain-Bins

ARTIKEL 5 – Zugelassene Fangtechniken

- Es ist verboten, mit schwimmenden Ködern zu fischen, sowohl Haken als auch Köder.
- Das Angeln mit maximal zwei Ruten ist per Lizenz erlaubt
- Angeln auf „weiße“ Fische (Karpfen, Karausche, Brasse, Schleie, Aland, Plötze) kann mit der Rute geübt werden

zu verrenken, Bolognese, Englisch und Zubringer.

- Verwendung des Keschers: Nur der Kescher ist erlaubt; Fehler oder andere Systeme sind verboten.
- Der Fisch wird so schnell wie möglich ins Wasser zurückgebracht.
- Zum Ausspucken großer Fische empfiehlt sich der Teppich oder zumindest die Liegewiese.
- Das Degorgieren von Fisch muss mit größter Sorgfalt erfolgen, um das Tier zu respektieren.

Hakengröße ist 8 MAX

- Der Fischer respektiert seinen Fangkorridor.
- Der Angler lässt seine Rute(n) beim Angeln nicht liegen.
- Karpfenangeln mit Rute und Rolle ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

Der "Karpfenangler" sichert sich Respekt gegenüber anderen Fischern, indem er seinen Fangkorridor respektiert (kein Angeln in

schräg)

- „Karpfenangeln“ wird geraten, mit am Haken eingeklemmtem Widerhaken oder besser noch ohne Widerhaken zu fischen

des Hakens 8 MAX.

- Für die Aufnahme von Fischen empfiehlt sich der Teppich oder zumindest Platz auf dem Rasen.
- Das Ködern vor dem Angeln ist verboten.

Das Geflecht am unteren Ende der Schnur ist verboten.

- Ferngesteuerte Boote sind auf den beiden Teichen verboten.
- Verwendung des Keschers: Nur der Kescher ist erlaubt; Fehler oder andere Systeme sind verboten.
- Ködern und Angeln

Das Ködern und Fischen mit schwimmenden Ködern ist verboten.

Hanfköder und Angeln sind verboten.

Das Priming von Blutwurm-Clutter oder seine Verwendung beim Priming ist strengstens verboten.

ARTIKEL 6 – Verschiedenes

Im Falle eines Problems mit einer Person auf dem Gelände des Anwesens benachrichtigen Sie bitte

Olivier Bruyère GSM 0478 47 44 07. Private Landwache

Florent GSM 0471 99 54 27 Private Landwache

Das Fischerkomitee des Gutes Wégimont